

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Gast- und Rederecht für Vertreter*Innen den Bezirksschüler*innenvertretung (BSV)

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2022

Beschluss:

- I. Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt, die Bezirksschüler*innenvertretung der Stadt Köln ab sofort und bis zum Ende der Wahlperiode 2020 bis 2025 als Gast zu den Sitzungen des Ausschusses Schule und Weiterbildung einzuladen sowie ihnen, den mit Schreiben vom 01.09.2022 benannten Vertreter*innen, **ein Rederecht für den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses Schule und Weiterbildung** einzuräumen.
- II. Dem Mitglied der Bezirksschüler*innenvertretung **Ulf Brähler** wird, als Vertreter der Bezirksschüler*innenvertretung, das Gast- und Rederecht für den öffentlichen Teil der Sitzungen, und dem Mitglied der Bezirksschüler*innenvertretung **Lilli Ratzmann** wird, als stellvertretende Vertreterin der Bezirksschüler*innenvertretung, das Gast- und Rederecht, für den öffentlichen Teil der Sitzungen, eingeräumt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat kann gemäß § 21 Absatz 1 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 58 Gemeindeordnung NRW sachkundige Personen als Mitglieder in den Ausschüssen bestellen.

Zum Beginn der Wahlperiode 2009/2014 wurde erstmals ein/e Vertreter/in der Bezirksschüler*innenvertretung Köln zu den Beratungen hinzugezogen. Die Bestellung dieser Personengruppe hat sich bewährt und wurde von der Verwaltung deshalb auch für die nachfolgenden Wahlperioden empfohlen.

Die bisherigen Mitglieder Jakob Goldtmann und Xueling Zhou sind zum 08.06.2022 aus der Bezirksschüler*innenvertretung Köln ausgeschieden.

Die Bezirksschüler*innenvertretung hat, in ihrer neuen Zusammensetzung zum Beginn des Schuljahres 2022/2023, zwei Personen als Vertreter*in für den Ausschuss Schule und Weiterbildung benannt, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Nach § 58 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW können als Mitglieder mit beratender Stimme den Ausschüssen nur volljährige sachkundige Einwohner angehören.

Um der Bezirksschüler*innenvertretung dennoch die Möglichkeit zu geben sich, unabhängig vom Alter der benannten Personen, weiterhin in die Erörterung aktueller Problemlagen von Schüler*innen sowie mit Anregungen für die Weiterentwicklung der Themen des Ausschuss Schule und Weiterbildung einzubringen und dieses Engagement im Sinne der Partizipation von Schüler*innen zu fördern, ist eine Möglichkeit der Beteiligung zu eröffnen.

Das Gast- und Rederecht, im öffentlichen Teils der Sitzungen des Ausschusses Schule und Weiterbildung, wie es der Bezirksschüler*innenvertretung bereits im Jugendhilfeausschuss eingeräumt wird (Vorlage 2058/2021), ist eine solche Möglichkeit.

Ulf Brähler tritt die Nachfolge von Jakob Godtmann in der Bezirksschüler*innenvertretung Köln an und wird die Bezirksschüler*innenvertretung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung während des öffentlichen Teils der Ausschusssitzungen als Gast mit Rederecht vertreten.

Lilli Ratzmann ersetzt Xueling Zhou und wird die Bezirksschüler*innenvertretung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung während des öffentlichen Teils der Ausschusssitzungen als stellvertretender Gast mit Rederecht vertreten.